

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 14. Januar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2009) und **Antwort**

Auswärtige Unterstützung bei der Aufklärung von Missständen in der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Untersuchungsgruppe Medikamentenversorgung Personen angehörten, die weder Bedienstete des Landes Berlin waren noch hierher abgeordnet waren und falls ja, um wie viele Personen handelte es sich?

Zu 1.: Ja. Der Untersuchungsgruppe zur Medikamentenversorgung im Berliner Strafvollzug gehörten drei Mitarbeiter des Landesrechnungshofes Brandenburg an, mit denen im Rahmen einer Nebentätigkeit privatrechtliche Werkverträge geschlossen worden sind (siehe Ziffer 6. der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/11018 des Abgeordneten Benedikt Lux, Bündnis 90/ Die Grünen, vom 12. Juli 2007).

2. Aus welchen Buchungsstellen wurden die Ausgaben für diesen Personenkreis in welcher Höhe geleistet?

3. Wie waren die jeweiligen Verträge dotiert?

Zu 2. und 3.: Die Vergütung der Nebentätigkeit der in Ziffer 1 genannten Beamten erfolgte aus dem Einzelplan 06, Kapitel 0600, Titel 42701. Die für die Nebenbeschäftigung vorgesehene Vergütung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 154 LBG Bbg gilt die Bundesnebenverordnungsverordnung (BNV). Die vereinbarten Vergütungen entsprechen jeweils den nach § 6 Abs. 2 BNV maßgeblichen Vergütungsgrenzen (siehe Ziffer 5 der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 16/11018 des Abgeordneten Benedikt Lux, Bündnis 90/ Die Grünen, vom 12. Juli 2007).

4. Welchen Gegenstand hatten die Verträge mit diesem Personenkreis und über welchen Zeitraum liefen sie?

Gegenstand der Verträge war die Analyse der Praxis der Medikamentenausgabe in der Justizvollzugsanstalt Moabit mit der Maßgabe, auf Grundlage einer Analyse Gefahrenquellen für die missbräuchliche Medikamentenabgabe sowie Empfehlungen zur Vermeidung solcher Abgaben zu benennen. Die Vertragsdauer endete mit der Übergabe der Analyse als „Bericht über die Medikamentenversorgung der Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Moabit“ durch die Untersuchungsgruppe zur Medikamentenversorgung im Berliner Strafvollzug an die Senatorin für Justiz des Landes Berlin am 13. April 2007.

5. Welche Qualifikationen hatten die betreffenden Personen?

Hinsichtlich der in Ziffer 1. genannten Beamten handelte es sich um einen Leitenden Ministerialrat und zwei Regierungsdirektoren des Landesrechnungshofes Brandenburg.

6. Welchen Zeitraum hätte ein Ausschreibungsverfahren in Anspruch genommen?

Die Durchführung der Organisationsprüfung erforderte die Verwendung von Fachbeamten mit entsprechenden Prüfungskennntnissen. Im Hinblick auf die Art der wahrzunehmenden Aufgabe durch Beamte des Landesrechnungshofes und das erhebliche öffentliche Interesse an der unverzüglichen Aufklärung des in Ziffer 4 genannten Sachverhaltes kam die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens nicht in Betracht.

7. Wurde geprüft, ob die Unterstützung der Untersuchungsgruppe auch im Wege der Amtshilfe hätte in Anspruch genommen werden können und gegebenenfalls, warum wurde dieser Weg nicht beschritten?

Der Landesrechnungshof Brandenburg konnte im Hinblick auf seine nach Art. 107 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg unabhängige Stellung im Wege der Amtshilfe nicht in Anspruch genommen werden. Eine Amtshilfe des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg kam wegen einer zeitgleichen Prüfung des Landesrechnungshofes Brandenburg zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene, Einzelplan 04, Ministerium der Justiz, ebenfalls nicht in Betracht (siehe Jahresbericht des Landesrechnungshofes Brandenburg 2007, Jahresbeitrag Nr. 15).

Berlin, den 30. Januar 2009

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2009)